

Nr. : RT-000095-00-0-327
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletzpg : GT6-9021

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	GT6-9021
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	TEC-Speedwheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	W4
Radausführungskennz.:	V: W4
Radgröße:	9Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø 72,6/ Ø64,1
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: TESLA MOTORS

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP083	175 Nm

Nr. : RT-000095-00-0-327
Anlage-Nr. : 6a
Seite : 2 / 6
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
Teiletztyp : GT6-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
003		e4*2007/46*1293*..	
005		e4*2018/858*00135*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
88 bis 190	Tesla Model Y (bis Modelljahr 2024)	255/35R21 A94)	
		265/35R21 A94a)	
		275/30R21 A94)	
		275/35R21 A01) G01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		255/35R21	275/35R21
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) BF1) E41) EF0) S02)	
		A02) bis A10) BF1) E41) EF0) GDN) S02)	

Nr. : RT-000095-00-0-327
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletztyp : GT6-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
003		e4*2007/46*1293*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
114	Tesla Model Y (ab Modelljahr 2025)	255/35R21 A94)	
		265/35R21 A94a)	
		275/30R21 A94)	
		275/35R21 A01) G01)	
		HL 255/35R21 A94)	
		HL 275/35R21 A01) G01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		255/35R21	275/35R21
		255/35R21	HL 275/35R21
		HL 255/35R21	275/35R21
		HL 255/35R21	HL 275/35R21
Auflagen und Hinweise			
A02) bis A10) BF1) E41a) EF0)			
Auflagen und Hinweise			
A01) bis A10) BF1) E41a) EF0) G01) V00)			
A01) bis A10) BF1) E41a) EF0) G01) V00)			
A01) bis A10) BF1) E41a) EF0) G01) V00)			
A01) bis A10) BF1) E41a) EF0) G01) V00)			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

Nr. : RT-000095-00-0-327
Anlage-Nr. : 6a
Seite : 4 / 6
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
Teiletz : GT6-9021

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5
Zubehörkit: ZP083
Anzugsmoment: 175 Nm

Nr. : RT-000095-00-0-327
Anlage-Nr. : 6a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
Teiletz : GT6-9021

E41) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2024 (Model Y):

- ab EG-Genemigungs-Nr. e4*2007/46*01293*19 bis 44
- ab EG-Genemigungs-Nr. e4*2018/858*00135*..



E41a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2025 (Model Y):

- ab EG-Genemigungs-Nr. e4*2007/46*01293*45 bis ..



EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstades sind.

Nr. : RT-000095-00-0-327
Anlage-Nr. : 6a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
Teiletz : GT6-9021

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GDN) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20, 255/45R19, 275/35R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 6a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT6-9021 des Auftraggebers Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.03.2026